

0.713.33(8)

0.191-88

p.B.51.13.09 SPI/DEB

Bern, 30. Juni 1989

Notiz an Herrn Direktor Krafft

Ergebnisse der Round Table Conference on Battlefield Laser Weapons (19. - 21. Juni 1989 in Genf, IKRK).

1. Programm und Teilnehmerliste, sowie weitere während der Konferenz abgegebene Dokumente liegen dieser Notiz bei.
2. Die Konferenz war insgesamt ein **Erfolg**, insbesondere gemessen an der von allem Anfang an limitierten Zielsetzung: Fact finding, Etablierung der Laserwaffenproblematik als seriöse und klärungsbedürftige Frage des humanitären Völkerrechts.

Das von Ihnen im Namen des EDA offerierte Nachtessen hat ganz wesentlich dazu beigetragen, das schweizerische Interesse an der Entwicklung des humanitären Völkerrechts zu unterstreichen.

Auch das IKRK konnte, vor allem dank der guten Vorbereitung und der guten Diskussionsführung durch Herrn Yves Sandoz und durch Frau Doswald-Beck, Punkte buchen. Die schwedische Delegation liess sich etwas stark in die Offensive drängen, während die Schweiz und Oesterreich, unterstützt von einer holländischen Völkerrechtlerin und einem spanischen Experten, sich darauf beschränkten, für die schwedische Haltung Verständnis und Wohlwollen zu zeigen, im übrigen aber vor allem Gewicht auf die objektive Problemanalyse legten.



3. Die humanitärrechtlich wohl interessantesten Ergebnisse sind:

- Ob die Herstellung und die Verwendung von tragbaren, primär antipersönlichen Laserwaffen bereits nach heutiger Rechtslage verboten oder beschränkt sind (persönliche Meinung von Herrn Yves Sandoz und von der schwedischen Delegation) kann nicht als gesichert gelten. Hierzu bräuchte es zumindest ein völkerrechtliches Instrument, welches das bestehende humanitäre Völkerrecht entsprechend interpretiert.
- Systematische und massive Blendung mit antipersönlichen Laserwaffen ist sozial mindestens ebensowenig akzeptabel wie die Tötung von Personen im Rahmen kriegerischer Ereignisse.

Folgende Kernsätze sind für die weitere Diskussion interessant:

- "If a weapon would result inevitably in permanent blindness", dann ist diese Waffe schon nach dem heute gültigen humanitären Völkerrecht verboten (Yves Sandoz);
- "In cases where a laser weapon causes less damages, less suffering than any other weapon, in such cases laser weapon should not be forbidden." (Ferrari Bravo);
- "The key question is: is there another weapon than antipersonnel laser, which is as effective and causing less suffering?" (schwedische Delegation);
- "We should regulate laser technic already in peace-time. We are ready to continue efforts in that field, also on a multilateral basis" (Statement der sowjetischen Delegation);

- "The production and the use of laser weapons, which are of a nature to cause unnecessary suffering should not be allowed" (schwedische Delegation).

4. Gegen Ende der Konferenz habe ich meiner persönlichen Befriedigung über den Verlauf der Konferenz in folgenden sechs Punkten Ausdruck gegeben:

- Antipersonnel Laserwaffen sind definitiv als humanitärrechtliches Problem akzeptiert;
- Eine Vielzahl nach wie vor offener Fragen konnten erarbeitet werden (primär Fragen betreffend die militärische Einsatzdoktrin und betr. die technischen Entwicklungsmöglichkeiten);
- Die rechtliche Diskussion ist erst eingeleitet (de lege lata und de lege ferenda);
- Spezialisten (Militär, Mediziner, Wissenschaftler, Juristen) sind motiviert für weitere Studien;
- Eine politische Diskussion des Themas wird unumgänglich sein;
- Das IKRK ist bestens gerüstet, Regierungen auch weiterhin in dieser Frage zu unterstützen.


Verschiedene Sitzungsteilnehmer (u.a. Prof. Ferrari Bravo) haben diese Schlussbeurteilung geteilt.

5. Weiteres Vorgehen

In drei Monaten wird das IKRK einen Bericht über die Konferenz verschicken; anschliessend wird innert zwei Monaten von den Sitzungsteilnehmern erwartet, dass sie Vorschläge für das Follow-up und insbesondere Namen von weiteren Experten dem IKRK mitteilen. Anschliessend wird das IKRK entscheiden, wann, in welchem Rahmen und mit welcher Zielsetzung ein nächstes Treffen stattfinden wird (Zeithorizont ein Jahr).

6. Schlussbemerkung: Herr Dr. G. Schaerer hat ausserordentlich gute Arbeit geleistet, was von den Delegierten durchwegs anerkannt wurde. Ich bin sicher, dass die Schweiz auch in Zukunft, z.B. auf dem Gebiet der militärischen Zweckmässigkeitsbeurteilung von Laserwaffen, wertvolle Beiträge leisten kann. Es hat mich besonders gefreut, zum vorläufigen Abschluss meiner völkerrechtlichen Tätigkeit in Bern, dem Fortschritt eines humanitärrechtlichen Dossiers aus der Nähe beizuwohnen.

DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT
i.A.


(Spinner)

Beilage: erwähnt

BAG 03. Juli 89-12

Kopie (ohne Beilage):

- Herrn Dr. Gerhard Schaerer, Gruppe für Rüstungsdienste, EMD

Kopie (mit Beilage):

- GT
- BWE
- BT